

# Merkblatt zur Anerkennung und Durchführung von Live-Online (virtuellen) Kongressen im Rahmen der Anerkennung ärztlicher Fortbildungsmaßnahmen

Im Rahmen der Anerkennung von Live-Online (virtuellen) Kongressen gelten die Fortbildungsordnung und die Richtlinien zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen der Ärztekammer Berlin sowie die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer in der jeweils gültigen Fassung. Auch an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass mit der Antragstellung Verwaltungsgebühren fällig werden können. Die Höhe der Gebühren für die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen ergibt sich aus der Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin.

## Live-Online (virtuelle) Kongresse

Ein Live-Online (virtueller) Kongress ist ein Live-Kongress über das Internet. Es findet zu einem definierten Zeitpunkt statt. Die Teilnehmenden loggen sich von einem individuellen Endgerät vor Beginn der Veranstaltung über das Internet in den Kongress ein. Es besteht die Möglichkeit einer synchronen (Live-)Kommunikation zwischen Teilnehmenden und Referierenden, z. B. über Audio-Funktionen oder Chat. Das Internet wird als Medium genutzt, um räumliche Distanz zwischen Referierenden und Teilnehmenden zu überwinden und „Präsenz“ live herzustellen. Der Veranstalter hat die kontinuierliche Anwesenheit der Teilnehmenden zu dokumentieren. Ein Live-Online (virtueller) Kongress kann ohne oder mit gleichzeitiger Anwesenheit von Teilnehmenden auch vor Ort (physische Präsenz) durchgeführt werden. Ein Live-Online (virtueller) Kongress kann - je nach Struktur - in die Fortbildungskategorie B (Mehrtägige Kongresse mit parallelen Veranstaltungsteilen) mit ggf. Anteilen in der Fortbildungskategorie C (Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmenden, max. 25 Teilnehmende) gemäß Fortbildungsordnung eingeordnet werden.

## Zuständigkeit

Zuständig für die Anerkennung eines Live-Online (virtuellen) Kongresses im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung ist diejenige Ärztekammer, in deren Zuständigkeitsbereich entweder der Anteil der Fortbildungsmaßnahme mit physischer Präsenz der Teilnehmenden vor Ort stattfindet, oder sich der Sitz des Veranstalters der ausschließlich über das Internet verbreiteten Fortbildungsmaßnahme befindet (wenn es keinen Präsenzveranstaltungsort gibt).

### **Die Aufgaben des Veranstalters/Anbieters eines Live-Online (virtuellen) Kongresses**

ergeben sich aus der Fortbildungsordnung und den Richtlinien zur Anerkennung ärztlicher Fortbildung der Ärztekammer Berlin; ergänzend s. auch „Checkliste Live-Online (virtueller) Kongress“, welche die Ärztekammer Berlin zur Verfügung stellt. Auch bei Live-Online (virtuellen) Kongressen müssen Veranstalter/ Anbieter

- sicherstellen, dass eine strikte „räumliche Trennung“ auch in der virtuellen Umgebung zwischen wissenschaftlichem Programm und eventuellen Beiträgen von Sponsoren (z.B. Firmensymposien, virtuelle Industrierausstellung) gegeben ist.
- die Einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) der Teilnehmenden erfassen und die Meldung der Fortbildungspunkte an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) vornehmen,
- die Anwesenheit der Teilnehmenden in der Fortbildungsmaßnahme dokumentieren und aufbewahren,
- eine (ggf. ausdrückbare) Teilnahmebescheinigung nach erfolgreicher Teilnahme zur Verfügung stellen, entsprechend den Anforderungen der Fortbildungsregularien (notwendige Angaben: Veranstalter, Kongress-Software, Lernplattform oder Webadresse im Sinne des „Veranstaltungsortes“, Veranstaltungsnummer (VNR), Titel des Kongresses, Fortbildungskategorie, Anzahl der Fortbildungspunkte und Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum des Teilnehmers/der Teilnehmerin und Vor- und Nachname sowie Unterschrift der wissenschaftlichen Leitung),
- eine Evaluation des Kongresses durch die Teilnehmenden durchführen und auf Anforderung durch die Ärztekammer Berlin die Ergebnisse zur Verfügung stellen.

Bei Fragen zur Anerkennung von Live-Online (virtuellen) Kongressen im Rahmen der Anerkennung der ärztlichen Fortbildung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Fortbildung / Qualitätssicherung - Servicebereich CME-Anerkennung unter Telefon +49 30 408 06 - 12 13 und per E-Mail ([cme-erkennung@aekb.de](mailto:cme-erkennung@aekb.de)) gerne zur Verfügung.